

## **Jagdgenossenschaft Götzen**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Götzen gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag 2014/2016 gemäß in der Genossenschaftsversammlung am 11.04.2015 gefassten Beschluss verwendet wird.

Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 15.04.2015 bis zum 30.04.2015 beim Jagdgenossenschaftsrechner Wolfgang Rühl, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus.

Schotten-Götzen, den 15.04.2015

**Decher** (Jagdvorsteher)